

**Stadt Wetzikon,
Knoten Zürcherstrasse / Usterstrasse,
Verlängerung Linksabbiegestreifen/ LSA Knoten / Brücke/ Umlegung Veloweg**

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Angaben zum Strassenbauprojekt

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Projektbezeichnung

Stadt Wetzikon,
Knoten Zürcherstrasse / Usterstrasse,
Verlängerung Linksabbiegestreifen / LSA Knoten /
Brücke/ Umlegung Veloweg

Bemerkungen zum Projekt

Die Zürcherstrasse in der Gemeinde Wetzikon zählt zum Strassennetz des Kanton Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 340 geführt. Weiter ist die Zürcherstrasse als Nationalstrasse 3. Klasse im ASTRA-Perimeter integriert. Am Knoten Zürcher-/ Usterstrasse soll eine Lichtsignalanlage (LSA) realisiert werden. Diese dient der Dosierung des Verkehrsaufkommens in der Stadt Wetzikon im Sinne einer Pförtneranlage. Hierfür ist ein Ausbau des Knotens mit zusätzlichen Fahrstreifen in der Zürcher- sowie Usterstrasse erforderlich. Für die Verbesserung des Langsamverkehrs wird der Knoten entflechtet und eine Veloschnellroute realisiert. Im Rahmen des Projekts sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche mit punktueller Optimierung der Strassen-geometrie;
- Verkehrssteuerung Knoten Zürcher-/ Usterstrasse mittels Lichtsignalanlage;
- Realisierung Veloschnellroute südlich des Aab-achs;
- Neuerstellung einer kombinierten Radweg-brücke und Erschliessung des Areals Floos Süd;
- beidseitiger Radstreifen im Abschnitt Usterstrasse;
- Verbreiterung der Brücke Usterstrasse zur Be-reitstellung des Fahrraumes des Radstreifens;

- Verbesserung der Verkehrssicherheit speziell für die Fussgänger- bzw. den Veloverkehr;
- Erneuerung öffentliche Beleuchtung;
- Anpassen der Strassenentwässerung mit Einleitung in den Aabach und den Spinnereikanal inkl. lokaler Betoninstandsetzung des Brückenbestands;
- Erneuerung Werkleitungstrasse;
- Sicherstellen Geländeversatz mittels Stützmauer Aabach;
- Instandsetzung der Oberfläche der Brücke Zürcherstrasse inkl. lokaler Betoninstandsetzung des Brückenbestands;
- Sicherstellen Grundstückerschliessung südlich des Aabachs mittels Brücke;
- Rückbau bestehender Kunstbauten über Aabach.

Durchführende Stelle

Tiefbauamt Kanton Zürich

Rechtliche Hinweise und Fristen

Angaben zur Auflage

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofsrasse 167
8620 Wetzikon

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Frist in Tagen

30

Ablauf der Frist

25.06.2023

Kontaktstelle

Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Abteilung Tiefbau